

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Nieblum am Dienstag, dem 22.09.2015, im Dörpshus Nieblum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 18:30 Uhr - 19:50 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Tanja Greggersen
Herr Walter Sorgenfrei

Vorsitzende
stellv. Vorsitzender

Herr Dennis Ketelsen
Herr Wolfgang Schulze

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der form- und fristgerechten Einladung
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Prüfung der Buchungsbelege 2012
5. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Nieblum sowie der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.
Vorlage: Nieb/000132

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der form- und fristgerechten Einladung

Die Ausschussvorsitzende Frau Tanja Greggersen begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es wurden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Es wird beschlossen, dass die nachfolgenden Tagesordnungspunkte öffentlich beraten werden.

4. Prüfung der Buchungsbelege 2012

Die Prüfung der Belege aus dem Haushaltsjahr 2012 führte zu keinen Beanstandungen.

5. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Nieblum sowie der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Vorlage: Nieb/000132

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Nieblum hat den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Nieblum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls am 22.09.2015, beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
4. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **200.308,24 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen zurückzuführen. Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik würden bei Deckungskreisen nicht in der Haushaltsüberschreitungsliste erscheinen, sofern der Deckungskreis in der Summe über die entsprechenden Haushaltsmittel verfügt. Den Haushaltsüberschreitungen lt. Kontenliste CIP von 200.308,24 stehen beispielsweise Mehreinnahmen von 374.358,07 EUR gegenüber. Das Jahresergebnis lt. Ergebnisrechnung (Zeile 26) i.H.v. 8.278,86 EUR liegt um 202.078,86 EUR über dem Planansatz von -193.800 EUR.

6. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Gemeinde Nieblum wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **7.177.039,81 EUR Bilanzsumme** festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresüberschuss** per 31.12.2012 beläuft sich auf **8.278,86 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird der Ergebnisrücklage zugeführt, bis diese 25% der allgemeinen Rücklage beträgt. Ein möglicher überschießender Betrag wird der Allgemeinen Rücklage, zugeführt.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse in Höhe von 1.199.831,68 EUR steigt um 37.407,30 EUR auf **1.237.238,98 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **200.308,24 EUR** werden genehmigt. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen auf das fehlende Vorhandensein von sog. Deckungskreisen zurückzuführen.

Tanja Greggersen

Wolfgang Schulze